

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)**

vom 19. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2024)

zum Thema:

**Toilettenreinigung mit Klobürste und Knüppel**

und **Antwort** vom 3. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juli 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19470  
vom 19.06.2024  
über Toilettenreinigung mit Klobürste und Knüppel

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die übersandt wurde und bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Über welchen Zeitraum wird sich das Pilotprojekt zur mobilen Betreuung öffentlicher Toiletten erstrecken?

Antwort zu 1:

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg und die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt haben sich darauf verständigt, das gemeinsame Pilotprojekt zunächst für knapp zwei Jahre umzusetzen. Die Maßnahme verfolgt das Ziel, die öffentlichen Toiletten in den durch Drogenkonsum belasteten Sozialräumen mit hohem Nutzungsdruck wieder für die Allgemeinheit nutzbar zu machen und zu halten. Die Teams werden die Standorte regelmäßig aufsuchen, Verunreinigungen sofort beseitigt und eventuelle Fehlnutzer aufgefordert, die Toilette unverzüglich zu verlassen. Dies soll die

Nutzbarkeit der Toiletten für die Allgemeinheit sichern und längere Ausfälle der Anlagen vermeiden helfen. Die neue mobile Toilettenbetreuung wird mit weiteren präventiven Sozialmaßnahmen (Parkläufern, Kiezhausmeisterei, aufsuchende Sozialarbeit) in Friedrichshain-Kreuzberg verschränkt. Die Maßnahme ist Teil des auf dem Berliner Sicherheitsgipfel erarbeiteten Maßnahmenpakets zur Verbesserung der Situation im und um den Görlitzer Park. Die Umsetzung beginnt schrittweise ab dem Frühsommer diesen Jahres und wird evaluiert.

Frage 2:

Welche Toilettenstandorte sollen für die Erprobung des Projektes berücksichtigt werden? (bitte einzeln auflisten nach jeweiligem Toilettenstandort, Toilettenanbieter\*in und Toilettenmodell bspw. Sitztoilette oder Hockurinal und jeweils konkrete Begründung für die Einbeziehung)

Antwort zu 2:

Die Maßnahme betrifft die folgenden 13 Toilettenstandorte im Bereich rund um den Görlitzer Park bis hin zum Kottbusser Tor und zur Warschauer Brücke:

Nr.	FID	Standort	Betrieben von	Modell
1	877	Görlitzer Park- Skalitzer Str.	Wall GmbH	2 Platz-Modultoilette mit Pissiors
2	878	Görlitzer Park- Oppelner Straße	Wall GmbH	2 Platz-Modultoilette mit Pissiors
3	860	Görlitzer Park	Wall GmbH	gemauert, 3 Kabinen: Herren, Damen, Behinderten-WC
4	85	Glogauer Straße   Wiener Straße 48	Wall GmbH	1 Platz-Modultoilette
5	696	Falckensteinstraße ggü. 7	Wall GmbH	1 Platz-Modultoilette mit Pissiors
6	55	Skalitzer Straße   Lausitzer Platz 6	Wall GmbH	1 Platz-Modultoilette
7	6094	Mittelinsel Kottbusser Tor	Bezirk FK	Autarke Parktoilette mit 3 Kabinen: 1 Toilette, 1 Pissior, 1 Missoir
8	688	Schlesische Straße   Oberbaumstraße	Wall GmbH	2 Platz-Modultoilette mit 2 Pissiors
9	918	Lohmühleninsel /Lohmühlenstr. vor dem Schlesischen Tor	Wall GmbH	1 Platz-Modultoilette mit Pissiors
10	905	Paul-Lincke-Ufer 16	Wall GmbH	2 Platz-Modultoilette mit Pissiors
11	70	Kottbusser Brücke   Planufer	Wall GmbH	1 Platz-Modultoilette
12	897	Mariannenplatz	Wall GmbH	1 Platz-Modultoilette mit Pissiors
13	695	Warschauer Straße hinter 47 (Mühlenstr.)	Wall GmbH	1 Platz-Modultoilette mit Pissiors

Der Bezirk teilt zur Begründung der Standorte mit: „Die Standorte 1 bis 3 befinden sich direkt im Görlitzer Park und werden regelmäßig fehlgenutzt, so dass eine reguläre Benutzung meist nicht möglich ist. Gleiches gilt für die Standorte 4 bis 6, die sich zwar außerhalb des Parks befinden, aber aufgrund von Fehlnutzungen und Vermüllung selten als Toiletten nutzbar sind. Die Häufigkeit von regelmäßigen Vandalismusschäden ist an diesen Standorten sehr hoch. Die Toilette auf der Mittelinsel des Kottbusser Tors (7) wird nicht von Wall, sondern vom Bezirk betrieben. Hier ist der Bedarf an Reinigungen aufgrund des hohen Nutzungsdrucks sehr hoch. Die Standorte 8 bis 13 wurden in das Konzept miteinbezogen, da sie sich alle an stark frequentierten Orten mit hohem Nutzungsdruck befinden und eine kreisförmige Verschiebung der Fehlnutzungen vermutet wird.“

Frage 3:

Wird eine Evaluation veröffentlicht werden?

- a. Welche Faktoren werden bei der Evaluation berücksichtigt?
- b. Welche Daten werden für die Evaluation erfasst?
- c. Welche Evaluationsmethoden werden gewählt?
- d. Welche Faktoren sollen (ausgehend von der Evaluation) miteinander abgewogen werden?
- e. Unter welchen Gesichtspunkten wird das Pilotprojekt als erfolgreich bewertet?
- f. Unter welchen Gesichtspunkten soll im Falle einer erfolgreichen Evaluierung eine Verstärkung und Ausweitung angegangen werden?

Antwort zu 3:

Der Bezirk teilt dazu mit: „Es wird eine Evaluation zu dem Pilotprojekt geben. Welche Methoden verwendet und welche Daten dabei erfasst werden, steht noch nicht fest. Maßgeblich für die Beurteilung des Projekts wird jedoch die objektive und subjektive Verbesserung der Toilettensituation im Hinblick auf Nutzbarkeit und Nutzungshäufigkeit im und um den Görlitzer Park sein.“ Gleichzeitig sollen durch die Evaluation weitere Maßnahmen zum berlinweiten Umgang mit Standorten mit erhöhtem Betreuungsbedarf gewonnen werden.

Frage 4:

Wie argumentiert der Senat die Finanzierung und Einsetzung eines Pilotprojektes für ein mobiles Reinigungsteam aus den Mitteln des Berliner Sicherheitsgipfels?

- a. Wie werden die 1,6 Millionen Euro auf das Pilotprojekt verteilt? (bitte einzeln aufschlüsseln nach Kostenposten und Beträgen)
- b. Aus der Beantwortung der schriftlichen Anfrage Drs. 19/13705 geht hervor, dass die Wall GmbH vertraglich verpflichtet ist, die Toilettenanlagen fachgerecht zu reinigen und in einem sauberen Zustand zu erhalten. Wie erklärt der Senat, dass nun zusätzliche öffentliche Gelder bereitgestellt werden, um die

Vertragsleistung der Wall GmbH zu erfüllen, und welche Konsequenzen zieht der Senat daraus gegenüber der Wall GmbH?

Antwort zu 4:

Der Görlitzer Park hat eine gesamtstädtische Bedeutung durch die bezirksübergreifende Ausstrahlungswirkung und stadtweiten Bedeutung einer offenen Drogenszene und eines damit verbundenen Kriminalitätsschwerpunktes erlangt. Die erhebliche Übernutzung des Görlitzer Parks und der angrenzenden Kieze sorgen für eine komplexe Problemlage über die rein bezirkliche Wirkung hinaus. Eine nachhaltige Eindämmung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum erfordert ein Maßnahmenbündel in den Handlungsfeldern der gesundheitlichen sowie sozialen Prävention und der städtebaulichen Kriminalprävention in Kombination mit lageabhängig eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen. Ein umfassendes Maßnahmenbündel, zu dem auch die Bereitstellung funktionstüchtiger Toiletten gehören, wurde auf dem Berliner Sicherheitsgipfel beschlossen und bedarf einer zusätzlichen Finanzierung, damit die Maßnahmen umgesetzt werden und Wirkung entfalten können.

Zu a)

Personalkosten 2024:	490.000 €
Anschaffungen Equipment, Ausstattung Bezirk 2024:	122.500 €
Verbrauchsmaterialien 2024:	79.500 €
Verstärkung aufsuchende Sozialarbeit 2024:	80.000 €
Begleitende Evaluation und Monitoring 2024:	35.000 €
Summe 2024:	807.000 €
Personalkosten 2025:	580.000 €
Anschaffung Bezirk (Ersatz) 2025:	15.000 €
Verbrauchsmaterialien 2025:	78.000 €
Verstärkung aufsuchende Sozialarbeit 2025:	100.000 €
Begleitende Evaluation und Monitoring 2025:	35.000 €
Summe 2025:	808.000 €

Zu b)

Die im Görlitzer Park durchzuführenden und zu erprobenden Maßnahmen sind Gegenstand der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Stärkung der Sicherheit und Sauberkeit in Parks sowie an öffentlichen Orten und zur Verhinderung von Sucht und Obdachlosigkeit. Der Park hat sich über Jahre zu einem zentralen Anlaufpunkt Berlins entwickelt, sodass die dort bestehenden Gefahren weit über eine rein bezirkliche Wirkung hinausgehen; auch der Betrieb der öffentlichen Toiletten wird dadurch massiv erschwert. In der Vergangenheit wurde bereits aufgrund der anhaltenden Fehlnutzung die Zusammenarbeit mit der Wall GmbH deutlich intensiviert (siehe dazu auch Frage 7), um

die Wiederherstellung des nutzungsgemäßen Zwecks öffentlicher Toiletten aufrechterhalten zu können.

Soziale Entwicklungen, die mit Obdachlosigkeit, Rauschmittelabhängigkeit oder Vandalismus einhergehen, sind nicht durch den Betrieb von Toilettenanlagen lösbar, sondern erschweren diesen erheblich. Daher dienen etwa auch die im Pilotprojekt vorgesehenen – und nicht von der Wall GmbH geschuldeten – Leistungen der aufsuchenden Sozialarbeit dem Ziel, den Herausforderungen durch Zerstörungswut, Drogenhandel und -konsum und das entsprechende zunehmend aggressive Verhalten zu begegnen, das sich an vielen Standorten auf den Betrieb der Toiletten ausgewirkt. Die Situation gestaltet sich vielschichtig und kann nicht alleine durch die Betreuung der Toiletten durch die Firma Wall gelöst werden. Aus diesem Grund arbeitet das Lenkungsgremium gemeinsam und ressortübergreifend an einer landesweiten Strategie, die auch den Umgang mit öffentlichen Toiletten berücksichtigt.

Frage 5:

Woher wird das Personal für das Toilettenteam bezogen?

- a. Wird zusätzliches Personal angestellt?
- b. In welchem wöchentlichen Stundenumfang werden diese eingesetzt und welcher Höhe entspricht der Stundenlohn?
- c. Welche (beruflichen) Qualifikationen sollen vorliegen?
- d. Werden Schulungen durchgeführt und wenn ja, welche?

Antwort zu 5:

Zu a) bis d)

Das Personal wird vom Dienstleister Think SI<sup>3</sup> UG bezogen. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt weiterhin dazu mit: „Es werden täglich 4 Personen im Zwei-Schicht-System à 8 Stunden eingesetzt. Der Lohn bemisst sich in Anlehnung an Entgeltgruppe 3, TV-L. Die Auswahl des Personals obliegt dem Dienstleister. In Zusammenarbeit mit Wall und dem bezirklichen Park- und Kiezmanagement werden Schulungen zum Umgang mit den Reinigungsmitteln und den Themen Arbeitssicherheit, Sensibilisierung im Umgang mit Drogenkonsumentinnen und -konsumenten und obdachlosen Menschen sowie zu den sozialen Hilfsangeboten in den betroffenen Sozialräumen durchgeführt.“

Frage 6:

Welchen Beitrag zur erhöhten Sicherheit bemisst der Senat dem Pilotprojekt bei?

- a. Welche Gefahr bemisst der Senat obdachlosen Menschen, die sich in öffentlichen Toiletten aufhalten?
- b. Bewertet der Senat das Pilotprojekt als möglichen Beitrag zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit?
- c. Welche Alternativen benennt der Senat für das Vorgehen gegen Obdachlosigkeit?

- d. Das Projekt soll mit präventiven Sozialmaßnahmen verschränkt werden, um von ihm sogenannte „Fehlnutzer“ von den Toiletten zu entfernen. Welche konkreten Handlungen klassifiziert der Senat als „Fehlnutzung“? (bitte auflisten und einzeln begründen)
- e. Sollen Personen nach der Räumung von Toiletten an Unterstützungsangebote verwiesen werden? Wenn ja, an welche?
- f. Werden die Maßnahmen, die aus dem „Lenkungsgrremium für mehr Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum und zur Verhinderung von Sucht und Obdachlosigkeit“ entspringen mit entsprechenden Akteur\*innen und Organisationen aus den Bereichen von beispielsweise Suchthilfe erarbeitet und abgestimmt?
- g. Wie rechtfertigt der Senat die zuvor erfolgten Sozialkürzungen im Bereich von Obdachlosigkeit?
- h. Plant der Senat im selben Zuge zusätzlich mehr Geld in soziale Projekte zu investieren, um dafür Sorge zu tragen, dass einzelne Personen erst gar nicht darauf angewiesen sind, diese Räume als Rückzugsort für sich nutzen zu müssen?

Antwort zu 6:

Zu a) bis c)

Das Pilotprojekt dient dem Zweck, die Nutzbarkeit der Toiletten für die Allgemeinheit zu sichern und längere Ausfälle der Anlagen zu vermeiden. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg beurteilt die Sachlage wie folgt: „Der Konsum von Drogen in der Öffentlichkeit oder das Auffinden von Rückständen (Spritzen, Kanülen, Löffel, Filter, Rauchfolien, etc.) löst bei vielen Menschen Unsicherheiten und Ängste aus und führt häufig zu einer Vermeidung von Orten mit hoher Konsumwahrscheinlichkeit, zu denen die Toiletten im Görlitzer Park und den umliegenden Kiezen gehören. Neben dem subjektiven Unsicherheitsgefühl sorgen vor allem zurückgelassene Kanülen für ein objektives Gesundheits- und Sicherheitsrisiko. Diese können mit Hepatitis B- und Hepatitis C-Viren kontaminiert sein und stellen ein Infektionsrisiko durch unbeabsichtigte Stichverletzung dar. Darüber hinaus können Nutzungskonflikte eskalieren, wenn Konsumierende während des Konsums von Toilettennutzenden überrascht werden und in Panik geraten oder aggressives Verhalten an den Tag legen.“ Vor diesem Hintergrund dient das Pilotprojekt nach Ansicht des Senats und des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg nicht der Bekämpfung von Obdachlosigkeit; vielmehr geht es um die Ermöglichung einer Nutzung der Toiletten zu ihrem eigentlichen Zweck.

Die folgende Auswahl alternativer Maßnahmen und Programme zur Vermeidung und Behebung von Obdachlosigkeit können genannt werden:

1. Housing-First-Projekte: Diese Projekte bieten obdachlosen Menschen direkt eine eigene Wohnung an, kombiniert mit begleitenden Unterstützungsdiensten, um ihre Reintegration in die Gesellschaft zu fördern.
2. Notübernachtungen und Kältehilfe: In den Wintermonaten stellt der Senat zusätzliche Notübernachtungsplätze und Kältehilfe bereit, um obdachlose Menschen vor den Gefahren der Kälte zu schützen.
3. Wohnungslosenhilfezentren (Wärmestuben): Diese Zentren bieten Tagesaufenthaltsmöglichkeiten, warme Mahlzeiten, Duschen, Waschmöglichkeiten und Beratung für obdachlose Menschen.

4. Beratungsstellen für Wohnungslose: Beratungsstellen bieten umfassende Unterstützung, einschließlich Beratung, Hilfe bei der Wohnungssuche und Vermittlung zu weiteren Hilfsangeboten.
5. Mobile Sozialdienste und Straßensozialarbeit: Mobile Teams und Streetworker suchen obdachlose Menschen direkt auf der Straße auf, um sie zu beraten und ihnen Zugang zu Hilfsangeboten zu ermöglichen.
6. Übergangswohnen und betreutes Wohnen: Bereitstellung von Übergangswohnplätzen und betreutem Wohnen, um obdachlosen Menschen einen stabilen Wohnraum und gleichzeitig Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Probleme zu bieten.
7. Präventionsmaßnahmen: Programme zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit, wie z. B. Mietschuldenberatung, finanzielle Unterstützung bei Mietrückständen und Unterstützung bei drohenden Zwangsräumungen.
8. Gesundheitsversorgung für Obdachlose: Spezialisierte medizinische Versorgung, einschließlich psychischer Gesundheitsdienste und Suchtbehandlung, die auf die Bedürfnisse von obdachlosen Menschen zugeschnitten sind.
9. ASOG: Durch das „Allgemeine Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin“ (ASOG Berlin) werden obdachlose Personen durch die Bezirke ordnungsrechtlich in geeigneten Unterkünften der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht. Diese Maßnahmen sind Teil einer umfassenden Strategie, die darauf abzielt, sowohl kurzfristige Hilfe als auch langfristige Lösungen für obdachlose Menschen zu bieten und eine Integration der obdachlosen Personen ins Regelsystem zu unterstützen.

Weitere Informationen stehen auf der Webseite der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zur Verfügung:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/>

Zu d)

Fehlnutzungen definieren sich durch einen weiteren Aufenthalt in einer öffentlichen Toilette nach Überschreitung der zulässigen Nutzungsdauer von 40 Minuten. In vielen Fällen erfolgt der Aufenthalt für zweckfremde Nutzungen, wobei hier der Drogenkonsum und -handel und die Nutzung als Schlaf- oder Aufenthaltsplatz im Vordergrund stehen. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg führt hierzu konkretisierend aus: „Öffentliche Toiletten dienen dem Urinieren, Defäkieren, Vomieren, Waschen und Wickeln von Kleinkindern, in einer für diese Tätigkeiten allgemein anerkannten Zeitspanne. Alle Tätigkeiten, die darüber hinaus gehen, werden als Fehlnutzung beurteilt. Dazu zählen insbesondere der Verkauf und Konsum von Sucht- und Rauschmitteln, Prostitution, das Anzapfen der verbauten Elektronik, um Zugang zu elektrischem Strom zu erhalten, Vandalismus und das Wohnen in den Toiletten.“

Im Zusammenhang mit Fehlnutzungen und Vandalismus treten überdies weitere Begleiterscheinungen wie die Ansammlung von Menschengruppen an den Toiletten verbunden mit sozial inadäquatem Verhalten einschließlich Lärm und Vermüllung der Toilette und der Umgebung. Um Aufenthalte mit einer längeren Dauer als der



vorgegebenen maximalen Nutzungsdauer von 40 Minuten zu ermöglichen, werden durch die Fehlnutzenden oftmals die automatischen Türen der Toilettenkabinen präpariert, wodurch die Anlage außer Betrieb gesetzt wird.

Zu e)

Dazu teilt das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg mit: „Ja, je nach Bedarf werden die von Räumungen betroffenen Menschen an Notunterkünfte (z.B. an die Johanniter-Notübernachtung in der Ohlauer Straße 22), an die Drogenkontaktstellen mit Konsumraum in der Reichenberger Straße 131 und am Kottbusser Tor von Fixpunkt e.V. und/oder an die ebenfalls von Fixpunkt e.V. betrieben Beratungs- und Kontaktmobile im Görlitzer Park verwiesen.“

Zu f)

Die Umsetzung der im Rahmen des Sicherheitsgipfels festgelegten Maßnahmen für mehr Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum und zur Verhinderung von Sucht und Obdachlosigkeit werden von einem Lenkungsgremium unter Federführung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt koordiniert. Die Maßnahmen sind zahlreich und vielfältig: Sie reichen vom Ausbau von Drogenkonsumräumen, Übernachtungs- und Aufenthaltsangeboten für Suchtkranke, eine bauliche Umgestaltung der belasteten Gebiete bis zur aufsuchenden Präventions- und Sozialarbeit. Die Landessuchtbeauftragte, bezirkliche Suchthilfekoordinatoren, die Senatsverwaltung für Gesundheit, Wissenschaft und Pflege sowie die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sind in die gesamte Arbeitsstruktur eingebunden. Zudem besteht ein enger Kontakt zu den Trägern der Suchthilfe, die in die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen einbezogen sind.

Die neue mobile Toilettenbetreuung wird mit präventiven Sozialmaßnahmen wie Parkläufern, Kiezhausmeisterei und aufsuchender Sozialarbeit verschränkt und dementsprechend abgestimmt.

Zu g) und h)

Im Angebotsbereich Wohnungsnotfallhilfen können im Haushaltsjahr 2024 alle bestehenden Projekte fortgeführt werden.

Der Berliner Senat hat ein breites Angebot an Unterstützungsangeboten (siehe Antwort zu Frage 6 c) und ist stets an deren Ausbau und Weiterentwicklung interessiert. Mögliche Mittelaufwüchse sind im fachlichen Interesse und unterliegen den Gesetzmäßigkeiten der Haushaltsplanung. Der Aufenthalt in öffentlichen Toiletten ist nicht Teil der Strategie zur Vermeidung oder Behebung von Obdachlosigkeit.

Frage 7:

Welche alternativen und langfristigen Lösungsansätze verfolgt der Senat, um „die Nutzbarkeit von Toiletten für die Allgemeinheit zu sichern“? (Pressemitteilung der SenMVKU vom 10.04.2024)?

Antwort zu 7:

Der Senat verfolgt neben den temporären Pilotprojekten im Rahmen des Sicherheitsgipfels in Absprache und Zusammenarbeit mit der Wall GmbH die kontinuierliche individuelle Betreuung einzelner Standorte, aber auch – sofern notwendig – größerer Stadträume mit mehreren Toilettenanlagen. Maßnahmen, die bisher ergriffen worden sind, beinhalten unter anderem eine Zusammenarbeit mit Polizei und LKA (Bereich städtebauliche Kriminalprävention), temporäre Schließungen, eine häufigere Reinigung der Anlagen durch die Wall GmbH sowie bauliche und weitere betriebliche Anpassungsmaßnahmen, um die Toilettenanlagen vandalismusresistenter zu gestalten. Insgesamt beläuft sich die Anzahl der Standorte mit erhöhtem Betreuungsbedarf auf rund 40 Anlagen, an der Hälfte werden Pilotprojekte wie im Görlitzer Park getestet. Die übrigen 20 Toiletten werden im Rahmen der geschilderten Maßnahmen ebenfalls intensiv betreut. Der Betrieb aller weiteren Berliner Toiletten und damit der ganz überwiegenden Anzahl verläuft jedoch ohne größere Herausforderungen.

Berlin, den 03.07.2024

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt